

Bezirksamt
Tempelhof - Schöneberg

Informationen zur
Grundstücksnummerierung



Stadtentwicklungsamt
Fachbereich
Vermessung
und Geoinformation
Rathaus Schöneberg

Warum werden in Berlin "Hausnummern" als Grundstücksnummern bezeichnet?

"Hausnummern" heißen in Berlin Grundstücksnummern, weil nicht nur bebaute sondern auch unbebaute Grundstücke Nummern erhalten.

Wozu dienen Grundstücksnummern?

Grundstücksnummern dienen der leichten Orientierung innerhalb einer Straße.

Sie sind bei Notfalleinsätzen für Feuerwehr, Polizei, Not- und Rettungsdienste aber auch für Post- und Entstörungsdienste zum schnellen Auffinden unverzichtbar.

Warum müssen Grundstücksnummern beleuchtet sein?

Grundstücksnummern müssen bei Dunkelheit beleuchtet sein, damit die Orientierung und das schnelle Auffinden gewährleistet sind.

Wie werden Grundstücksnummern beleuchtet?



Grundstücksnummern müssen mit eigenen Lichtquellen versehen sein. Das können entweder im Handel erhältliche Nummernleuchten sein aber auch besondere

Lichtquellen für die Grundstücksnummern. Es muss gewährleistet sein, dass Grundstücksnummern bei Dunkelheit ausreichend und ständig beleuchtet sind. Die allgemeine Straßenbeleuchtung kann nicht die eigene Lichtquelle ersetzen. Es können geeignete Solarleuchten eingesetzt werden. Dabei ist jedoch zu prüfen, ob diese auch in der dunklen Jahreszeit ausreichend Leuchtkraft und -dauer für lange und kalte Nächte besitzen.



Wie müssen Grundstücksnummern beschaffen sein?

Grundstücksnummern müssen aus wetterfesten Stoffen bestehen. Die Ziffern müssen sich vom Untergrund deutlich abheben und mindestens 10 Zentimeter hoch sein. Bei Buchstabenzusätzen sind im Interesse eines einheitlichen Erscheinungsbildes immer Großbuchstaben zu verwenden.

Wo sind Grundstücksnummern anzubringen?

Grundstücksnummern sind an den Hauseingängen oder Grundstückszugängen so anzubringen, dass sie vom Gehweg und von der Fahrbahn der Straße aus leicht erkennbar und deutlich lesbar sind („auf den ersten Blick“). Ist für ein bebauten Grundstück nur eine Grundstücksnummer festgesetzt, genügt eine beleuchtete Grundstücksnummer entweder am Grundstückszugang oder am Hauseingang. Auch hier muss gewährleistet sein, dass die Grundstücksnummer vom Gehweg und von der Straße aus leicht erkennbar und deutlich lesbar ist.

Wann sind beleuchtete Hinweisschilder erforderlich? Wie müssen sie beschaffen sein?

Beleuchtete zusätzliche Hinweisschilder sind erforderlich, wenn die Grundstücksnr. an Hauseingängen oder Grundstückszugängen von der Straße her nicht zu erkennen sind. Für Hinweisschilder gilt das Gleiche wie für Grundstücksnummern.



Seit wann müssen nicht beleuchtete Grundstücksnummern umgestellt sein?

In den östlichen Bezirken Berlins müssen die zum Zeitpunkt der Vereinigung der Stadt bestehenden Grundstücksnummern spätestens seit 01.01.2000 als beleuchtete Grundstücksnummern angebracht sein. In den westlichen Bezirken Berlins müssen seit dem 01. Oktober 1985 alle Grundstücksnummern bei Dunkelheit beleuchtet sein.

Wer ist für das Anbringen der Grundstücksnummer verantwortlich?

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Ausschilderung der Grundstücksnummer ist derjenige, der die Sachherrschaft über das nummerierte Grundstück besitzt: Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte aber je nach Vertragsgestaltung eventuell auch ein Grundstücksnutzer. Nicht ordnungsgemäß angebrachte Grundstücksnummern stellen eine Ordnungswidrigkeit dar. Hierzu kann ein Bußgeld verhängt werden.

Welche Behörde ist zuständig?

Die Nummerierung der Grundstücke ist eine Ordnungsaufgabe der Bezirksämter, welche vom Fachbereich Vermessung und Geoinformation des Bezirks wahrgenommen wird. Weitere Informationen erhalten sie unter: post.vermessung@ba-ts.berlin.de

Rechtsgrundlagen

§ 126 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBln)

Verordnung über die Grundstücksnummerierung (Nummerierungsverordnung - NrVO)